

Anteil Müller ist die Summe von 471,200,000 Mark um 65,000,000 Mark verringert worden. Im 8. der bereits zur Annahme gelangt war, wurde in Folge der Annahme dieses Entwurfs bestimmt, daß der Reichstag für die nächsten sechs Rechnungsjahre 1898-1903 nicht vermindert sein solle, für sämtliche einmalige Ausgaben des Reichs mehr als 408,900,000 Mark, und zwar für Schiffsbauten und Armierungen mehr als 356,700,000 Mark und für die sonstigen einmaligen Ausgaben mehr als 52,200,000 Mark, sowie für die fortwährenden Ausgaben des Reichs mehr als die durchschnittliche Steigerung von 49,900,000 Mark jährlich bereit zu stellen. Gegen den Antrag stimmten die Polen, die Freikörper und die Sozialdemokraten.

Hierauf wandte man sich wieder der Deckungsfrage zu. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, daß der Reichstag zu Entschlüssen, welche die Befestigung der Einzelstaaten betreffen, nicht Stellung nehmen könne, ehe er sich mit den Regierungen der Einzelstaaten im Einvernehmen geeinigt habe. Die Bitte, Beschlüsse in diesem Sinne zu verabschieden, die die Einzelstaaten stattdessen hätten, wurde bereits mitgeteilt. Der Reichstag beschloß, daß die Reichsregierung die Finanzlage des Reichs dem Reichstag zu berichten. Staatssekretär Graf Posadowsky sprach sich gegen eine Reichsrentenemission aus.

Abg. von Bennigsen (n.l.) beantragte eine Resolution, welche bestimmt, daß der Reichstag nicht durch Erhöhung der indirekten Steuern aufgebracht werden dürfe. Abg. Dr. Richter (n.l.) erklärte, daß die Sympathie für die Flotte, ja selbst die Erkenntnis, daß der Reichsrentenentwurf nicht ausreichte, daß die von ihm verlangte Erhöhung für die Reichsrenten gegeben werden müsse. Abg. Dr. Cammermeyer (n.l.) empfahl seine Resolution.

Abg. v. Wasse (n.l.) wollte entgegen der Resolution Cammermeyers einen Antrag stellen. Nachdem Abg. Richter (n.l.) den sozialdemokratischen Antrag empfohlen, trat Abg. von Bennigsen (n.l.) für die Resolution Bennigsen bei, falls die Regierung mit derselben einverstanden sei. Abg. Gröber (n.l.) führt aus, seine Freunde wollten die unteren Klassen und den Mittelstand, den kleinen Handwerker und Bauern schützen. Nachdem noch Abg. Singer (n.l.) gegen den Reichsrentenentwurf gesprochen, wurde die Diskussion geschlossen. Damit ist die erste Sitzung beendet. Die Abstimmung über die Deckungsfrage wurde bis zur zweiten Sitzung ausgesetzt. Dieselbe soll beginnen, sobald die verabschiedeten Regierungen die verlangte Erklärung zur Deckungsfrage abgegeben haben. Am Freitag wird der Reichsrentenentwurf beraten.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

39. Sitzung vom 5. März. 11¹/₄ Uhr.

Zweite Beratung des Kultusgesetzes. Bei den Einnahmen vermehrte Abg. von Strombeck (Centr.) in der dem Etat beigefügten Nachweise, welche der Reichsrentenentwurf befreit und deshalb nicht in den Etat aufgenommen worden sind. Wenn das Centrum in den Einnahmen aus den facultativierten Einnahmen mitbestimmt, so sei es deshalb durchaus nicht gewillt, etwa die Gesellschaft oder die Einnahmen der Facultativierten anzuerkennen. Es stelle sich nur auf den Boden der Tatsachen, ohne aber, daß die Regierung das Recht nicht gut machen werde, besonders bei der bevorstehenden Aufhebung der Geistlichen. Nachdem Geh. Rath Lehmann aus dem Finanzministerium die rechtliche Seite des Kultusgesetzes beleuchtet und betont, daß die katholischen und evangelischen Fonds gleichmäßig behandelt worden seien, betont auch Kultusminister Dr. Hoffe, daß die vom Abg. v. Strombeck schon seit Jahren erörterte Regelung der Kultusfondsfrage in der letzten Session erledigt worden sei. Die Entscheidung über die Fonds mit juristischer Berücksichtigung und die Fonds ohne eine solche sei keineswegs für ewige Zeit erfolgt. Eine Erörterung über die Facultativierten halte er heute nicht für fruchtbar; er stimme aber Herrn v. Strombeck darin bei, daß ein solches Recht gemacht werden könne. Dies könne geschehen bei Aufhebung der Facultativierten. Von Tag zu Tag habe er mit steigender Lust die Arbeiten betrieben, um die betreffende Vorlage bald an das Haus zu bringen. Erst vorgestern habe er indessen die Zustimmung der Reichsrentenentwurf, außerdem sei der betreffende Referent plötzlich erkrankt. Die Vorlage werde aber dem Hause alsbald vorgelegt.

Die Abg. Dr. Frhr. v. Seydewitz (cons.) und Dr. Gatzler (n.l.) brachten ihre Freunde aus, daß die Vorlage über die Aufhebung der Geistlichen der Reichsrentenentwurf dem Hause vorgelegt solle. Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen über den rechtlichen Charakter der Fonds wurden die Einnahmen ohne weitere Debatte bewilligt.

Bei den Ausgaben (Ministergehalt) bemerkte Abg. Dautenberg (Centr.), daß die freundlichen Worte des Wohlwollens dem Ministerialrat die berechtigten Beschwerden der Katholiken nicht beilegen könnten, so lange man nicht zugiebt, daß die katholische Bevölkerung Preussens befreit ist von langen Jahren der Unterdrückung ihrer Kirche und ihrer Organe unter der Regierung. Die evangelische Bevölkerung Preussens könne sich noch nicht zu der Idee aufschwingen, daß der preussische Staat ein wirklich partieller Staat ist und sein muß. (Sehr richtig! im Centr.) In anderen Staaten würden die konfessionellen Minoritäten in Braunschweig und Mecklenburg sich dagegen sehr energisch zu wehren. Dort verweigern man der katholischen Bevölkerung alles, was sie mit Recht fordern darf. Bei diesen Umständen sei ein konfessioneller Friede unmöglich. Diesen Frieden zu befestigen und zu wahren, habe das Centrum nicht seine Ehre dringender (Sehr richtig! im Centr.) In erster Reihe müsse die katholische Kirche volle Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit, wie sie ihr verfassungsmäßig zugehört, werden, sei, verlangen. (Sehr richtig! Centr.) Der Minister möge es daher in die Wege leiten, daß die Verfassungsgesetze, welche der Kirche volle Freiheit garantieren, wiederhergestellt werden und auch die katholische Abtheilung im Kultusministerium wiederhergestellt werde. Reimer geht auf letzteren Punkt ausführlich ein und weist die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der katholischen Abtheilung nach. Weiter werde die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche eingeschränkt durch das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Die Kirche habe es nicht nötig, sich in Bezug auf die Ausbildung ihrer Theologen vom Staate behelfen zu lassen. (Sehr richtig! im Centr.) Die katholische Kirche werde großen Fleiß darauf, ihre Theologen in jeder Beziehung so auszubilden, daß nichts zu wünschen übrig bleibe, auch nach der nationalen Seite. Es käme aber oft genug vor, daß wissenschaftlich sehr tüchtige Leute von der Aufstellung zurückgewiesen würden, weil ihre öffentliche Tatkraft diesem oder jenem mißfalle. Auch seien die Bischöfe nicht mehr in der Lage so frühzeitig wie früher, vakante Pfarren zu besetzen. Reimer bittet den Minister, das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zurückzuziehen und daß der Kirche vollkommen freigegeben. Dabei habe der Staat nichts zu riskieren. (Sehr richtig! im Centr.)

Reimer führt im weiteren aus, wie notwendig es sei, den Geist für die Abtheilungsbereitschaft zu befähigen und eine Gleichbehandlung der Geistlichen in Funktion treten, nicht mehr möglich sei. Das Ministerium müsse verurtheilt sein selbst und müsse deshalb aufgehoben werden. Die Minister hätten sich ja selbst von der Kirche ausgeschlossen. Die größte Enttäuschung rufe das Ordensgesetz hervor. Wenn auch der Minister im allgemeinen konsistent sei, so würden doch manchmal noch einige geringen Grund Ordensniederlassungen mehrere Jahre an u. a. einen Fall aus Jherusalem sei, mit der Notwendigkeit, daß das Wasser und die Protestanten vor den Katholiken seien vorgenommen in Essen und Kaiserswerth. Reimer möge der Minister darauf bedacht sein, daß in den Ministerien die Kirche so gewollt werden, wie es der Ansehen der Katholiken entspreche, er möge dem Landtage bald ein allgemeines Volkskongreges vorgelegen. Auch von der Reichsrentenentwurf lasse sich sehr vieles ansetzen,

selbst auf diesem Gebiete mache sich die Staatskompetenz immer mehr breit. U. a. sei durch eine Verfügung der Regierung verhindert worden, daß die katholische Gemeinde in Münster ein Krankenhaus errichte. Wenn die Regierung ein friedliches Nebeneinanderarbeiten im Lande wünsche, so möge in erster Linie der Kultusminister die Quelle der Unzufriedenheit verschaffen und den Katholiken dieselbe Behandlung zuteil werden lassen, wie den Protestanten. (Sehr richtig! im Centr.)

Kultusminister Dr. Hoffe erwidert, daß von der Wiedererrichtung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium seine Rede sein könne und zwar lediglich im Interesse des konfessionellen Friedens. Bei der Ausübung seiner Rechte lasse er sich lediglich von sachlichen Erwägungen leiten. Eine konfessionelle Vorurtheilhaftigkeit oder eine beabsichtigte Ungleichbehandlung der Einzelstaaten könne er nicht aufheben, zumal da das Gesetz sehr mißgefallen werde. Dasselbe gelte vom Ordensgesetz. Den Streiter Brüdern sei die Gründung einer Niederlassung aus Gründen des konfessionellen Friedens unterstellt und ihnen anheimgestellt worden, die Gründung vorzunehmen in einer Gegend, wo der konfessionelle Friede nicht gefährdet würde. Was die Abtheilung der Gründung eines Krankenhauses in Münster betreffe, so sei es ein feststehender Grundsatz, daß bürgerliche Gemeinden friedlichen Gemeinden zur Errichtung von Krankenhäusern nichts schenken dürfen. Die Verwaltung des Kultusministeriums gebe von dem Grundsatz aus, den konfessionellen Frieden zu erhalten.

Abg. Schaffner (n.l.) forderte einen Gesetzentwurf betr. Neulandverordnungen für Volksschulen.

Minister Hoffe erwidert, der Gesetzentwurf sei zwar schon ausgearbeitet, sei aber im Staatsministerium auf große Schwierigkeiten gestoßen und er habe in letzter Session das Haus nicht mit dieser überaus schwierigen und komplizierten Vorlage kommen.

Die Abg. Wotho (Centr.) und Dr. v. Harbowski (Centr.) bemängelten den Entwurf, durch welchen die Errichtung von polnischen Privatunterrichten verboten worden ist. Geheimrath Müller erwidert, es handle sich dabei um polnische Privatschulen, die ohne Bedürfnis selbst in rein deutschen Städten begründet würden und sich der Staatsaufsicht entzögen.

Abg. Wittinger (n.l.) forderte schärfere Maßnahmen gegen Geheimunterricht.

Ministerialdirektor Barth erwidert, gesetzliche Regelung sei außerordentlich schwer, da es an absolut fester Definition des Begriffs Geheimunterricht fehle. Vorläufig müsse man versuchen, auf dem Wege der Substanz von Fall zu Fall vorzugehen.

Montag: Fortsetzung.

* Bergwerksunfälle.

Das Massenunglück auf der Carolinengrube, das in so nahe schmerzvoller Erinnerung steht, legt den Gedanken nahe, die Zahl der Unfälle in Deutschland mit denen der Nachbarstaaten zu vergleichen. In England einen ausgebreiteten Kohlenbergbau besitzt mit verschwindend wenig Ergräbnissen (33,000 Arbeiter), ebenso auch in unserm Parlament die Arbeiter-Selbstkontrolle in den Gruben Englands für die Sprache kam, so liegen und die amtlichen Ergebnisse dieses Staates wohl am nächsten. England beschäftigt im Jahre 1897 725,803 Grubenarbeiter, im Jahre 1896 dagegen 733,657. Das Jahr 1896 brachte nur 7169 Unfälle, das Jahr 1897 aber nur 5727. Während die deutsche Unfallversicherung von Jahr zu Jahr eine Steigerung der Zahl der Unfälle feststellen muß, stehen wir hier vor der merkwürdigen Tatsache, daß innerhalb eines Jahres England einen Rückgang von über 1000 Unfällen zu verzeichnen hat. Die Ursache zu ergründen, ist heute nicht möglich, zumal auch die amtlichen englischen Äußerungen ohne jeglichen Kommentar sind. Angenommen ist jedoch, was besonders betont werden muß, daß die von den Arbeitern selbst gewählten Kontrollen aus dem Arbeiterstande, welche die Sicherheitsvorrichtungen und Betriebs-Einrichtungen außerordentlich sorgfältig prüfen, auf den Rückgang der Unfälle einen äußerst wohlthätigen Einfluß geübt haben, auch verfügt England über besser gekulturierte Arbeiter. Da von anderer Seite vielleicht geltend gemacht werden könnte, daß wegen des Ausstandes die Dauer der Arbeitszeit in Folge mangelnder Aufsicht herabgesetzt und dadurch die geringere Zahl der Unfälle zu erklären sei, so ist dem entgegen zu halten, daß 1897 der Bergmann im Durchschnitt 5,13, 1896 dagegen nur 4,92 Tage in der Woche beschäftigt war. In Deutschland hat sich die Zahl der Unfälle im Vergleich von 1887 bis 1894 von 7,6 auf 11,1 pro Tausend Bergleute gesteigert bei einer Gesamtzahl von 3,623,175. Von den Unfällen im Jahre 1894 wurden 3144 entschädigt, der bedeutende Rest der verletzten Personen innerhalb 13 Wochen auf Kosten der zuständigen Krankenkassen geheilt. In England dagegen entfallen auf 1000 Bergleute nur 7,9 Verletzte. Wiederum muß es aber sehr bedenklich sein, daß in England die Zahl der Verletzten eine sehr hohe ist, nämlich fünf Mal so hoch wie in und im Verhältnis zur Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß in England überhaupt bei einer Arbeiterzahl von 5,093,394 die Zahl der Unfälle im Jahre 1897 58,285 betrug.

Zu der Katastrophe auf „Carolinengrube“ berichtet die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.“ neuerdings eine sehr ernste Gesichtsüber die Berginspektion. Aus Oberhausen schrieb man ihr unterm 20. Februar:

Am 19. Februar war die Schlagwetter-Kommission auf der Zeche „Dershausen“ (Schacht Rindberg). Sie fand gewiß alles in bester Ordnung. Vorum aus nicht! Hatten wir doch schon etwa 14 Tage von der Inspektion von deren Eintreffen Kenntnis! Früher konnten wir keine Verhältnisse wissen, weil der Bergbau durch oben genannte Kommission ging, welchen Weg die Untersuchungs-Kommission in der Grube nehmen würde. Denn wie ist es anders, daß die Grube mehrere Male sagte: „Hier, hier oben, hier unten“! Am 19. Februar hat die Kommission; die Nacht vorher wurde noch an einzelnen Punkten gefordert, und dann wurden einige Betriebspunkte, weil sie nicht ordnungsgemäß waren, mit Betreibern und Wetterführern verhängt! Als aber die Kommission aus der Grube war, rief man die Gassen aus, und es ging im alten Gesetze weiter!

Sofort nach Empfang dieses Berichtes drückte sich der Redakteur der genannten Zeitung nach Oberhausen und will dort den Inhalt des Berichtes von mehr als 20 Zeugen bestätigt bekommen haben. Das Blatt sagt: „Man sage und an! Wir wünschen es im Interesse der grünen Reform der Berginspektion! Stelle man uns vor Gericht, dann werden wir zum Wohle der Bergmannen und zum Ruhm der staatlichen Bergwerksaufsicht vollständig den Beweis dafür antreten, daß ein Fortschreiten der heutigen Zustände einfach dem Spiel mit Menschenleben im Bergbau Rechtstrakt gäbe.“

Man erinnere sich, daß das gleiche Blatt unmittelbar nach der Katastrophe auf „Carolinengrube“ die schlimmsten Schilderungen von den dort herrschenden Zuständen entworfen und ebenfalls eine gerechtfertigte Verhandlung ausdrücklich herausgefordert hatte. Man kann sich seinem Wunsch, daß sie kommt, und zwar so rasch wie möglich, nur anschließen. Entweder — oder!

Locales und Provinzielles.

Witten, 8. März. Aufführung des Dreizehnlinden-Festspiels am Sonn-

tag den 6. März im kath. Gesellenhause. Fr. W. Webers herrliches, von echt dichterischem Geiste durchdrungenes Epos „Dreizehnlinden“ hat seit seinem Erscheinen auf die der Dichtkunst verwandten Künste, Musik und Malerei eingewirkt und auch hier manche schöne, wenn auch nicht ebenbürtige Blüten gezeitigt. Maler von der Bedeutung eines Professors Wöhrle, Carl Nidelt und Heinrich Teiters haben hervorragende Szenen der Dichtung zu künstlerischen Vorwürfen gewählt. Auf musikalischem Gebiete ist es bis zum heutigen Tage Maria von Arndts, die innige Bereicherung der Weberschen Musik gewesen, welche dieselbe namentlich in ihren lyrischen Partien mit großem Geschick und in künstlerisch-feinsinniger Weise verziert hat. Wenn ihrer Tonprache auch hier und da ein etwas weicher Charakter anhaftet, so steigert er sich doch niemals bis zur Sentimentalität, alles ist poetisch warm erfährt, im Grundton aufgetrieben und bewegt sich in durchaus gewählter Tonprache, ohne zwar auf besondere Originalität Anspruch machen zu können. Der Bearbeiter des Dreizehnlinden-Festspiels, Herr Carl Baug in Duisburg, hat nun den Gedanken realisiert, diese Einzelproduktionen der Schwereitkräfte in Verbindung zu bringen und durch Inanspruchnahme edler Sinne- und Geisteskräfte den Gedankenreichtum und die Gemüthsstärke des Epos zur allseitigen Entfaltung zu bringen. In wie weit ihm dies mit dem vorliegenden Festspiele gelungen ist, mag dahin gestellt bleiben; in jedem Falle verdient der Versuch Beachtung. Sicherlich ist es kein leichtes Unternehmen, ein der Dichtung würdiges Ensemble dieser Art zu bilden, selbst wenn die tüchtigsten Kräfte vorgeordnet haben. Die Aufführung durch den hiesigen Gesellenverein in seinem schönen Festsaal stellt dem Feste und dem kunstsinigen Streben aller Beteiligten das beste Zeugnis aus. Der Chor unter Leitung des Herrn Lehrers Weder, gebildet aus den Knabenstimmen der 1. Klasse der Schule an der Hauptstraße und dem Gesellenchor, hatte mit Fleiß und Liebe die einzelnen Chöre studiert. Das bewies eine gute Tonbildung, correcte Aussprache und auch eine in gewissem Sinne gute Erfassung und Interpretation des musikalischen Ausdrucks. Das Orchester, gestellt von der Hüttenrheische Kapelle aus Dortmund, diente der Unterstützung des Gesanges, das Arrangement der Begleitungsstimmen klang etwas dünn und ließ die künftige Hand in der Behandlung der orchestralen Mittel vermissen. Die Gesamtwirkung war eine gute, hätte sich aber sicherlich noch günstiger und für alle Besucher der Aufführung gleichmäßig gestaltet, wenn man den Chor im oberen Theile des Saales neben der Bühne placiert hätte. Dann wäre auch der Sopran, der ebenfalls als auch der Alt sehr edel klangen, überall zur Geltung gekommen. Die Soli lagen in guten Händen. Für das Alt solo war Fräulein Worms aus Duisburg gewonnen. Die Sängerin verfügte zwar über keine sehr kräftige aber edle, klangvolle Stimme, und war den Anforderungen, die ihre Partie stellte, ganz gewachsen. Technisch vertritt die Sängerin eine solide Schulung und besonders wollen wir es anerkennen, daß sie es verstand, an manchen Stellen ihrem Gesange warmes Leben einzuflohen. Der Baritonist, Herr D. Fäntmann, welcher aus freundlicher Gefälligkeit seine Partie übernommen, konnte diese volle, edle Tonbildung, sein Bemühen, auch überall verständlich zu singen und seine warme Innerlichkeit des Ausdrucks voll und ganz befriedigen. Die Solopartien wurden auf dem Flügel begleitet. Eine sehr angemessene und gewiß angenehm empfundene Begleitung fand der Chor „Hail im Chor der Hüttenrheische“ durch das Spiel auf dem Harmonium. Um aus dem weitestentwickelten Epos die präcise, form- und inhaltsreiche Gestalt zu gewinnen, ist nach den Dichtungen des Herrn Fr. W. Webers eine verbindende und abgerundete Text eingeflohen, welcher das Verständnis für die Handlung und besonders für die einzelnen Bilder eröffnet. Die Declamation lag bei Herrn Lehrer Flügge in guten Händen. Der Prolog wurde von dem Schüler W. Meyer sehr schön gesprochen. Die Gesangsnummer in den Vorbereitungen und für viele Besucher das, was am meisten gefaßt hat, waren die prächtigen lebenden Bilder. Die Stellung der Bilder macht dem Kunstsinne des Herrn Franz Sommer, Mitglied des Gesellenvereins, alle Ehre. Mit vielem Interesse waren aus dem Lager der historischen Costüme des Gesellenvereins die besten ausgewählt und vieles war ganz neu beschafft, so auch der prächtige Vorhang. Die Pracht der Costüme und die treffliche Gruppierung der naturgetreuen Gestalten waren von bestechender Wirkung; jedoch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Bilder durch eine stärkere Beleuchtung an Glanz bedeutend gewonnen. So nahm denn die ganze Aufführung einen sehr günstigen Verlauf, welcher dem eblen Streben des katholischen Gesellenvereins alle Ehre macht und wird bei der großen Zuhörerschaft, die dankbar den einzelnen Handlungen folgte und ihre Anerkennung durch reichen Applaus zum Ausdruck brachte, in angenehmer Erinnerung bleiben. Die zweite Aufführung findet in derselben Weise nächsten Sonntag statt, wozu wir dem Vereine wieder ein volles Haus wünschen.

Witten, 8. März. Am Samstag Abend hielt die Abtheilung für Naturkunde im Verein für Orts- und Heimatkunde im Hotel „Zum Adler“ eine Versammlung ab. Leider war dieselbe schwach besucht. Auf der Tagesordnung standen Vorträge: 1. Entwicklung und Bau der Laubmoose (Lehrer Conge). 2. Die St. Jose-Schildlaus (Lehrer Flügge). 3. Der Spiritismus (Dr. Hof). 4. Die Wirkung starker Gifte bei einigen Thieren (Dr. Hof). 5. Die Gährung und deren Wirkung (Lehrer Born). Die einzelnen Herren entledigten sich ihrer Aufgabe mit großem Geschick und erzielten reichen Beifall. Außerdem hatte man Gelegenheit, eine sehr fein präparierte Sammlung von Laub- und Laubmoosen zu bewundern, die Herr Lehrer Conge zur Erläuterung seines Vortrages mitgebracht hatte. Vom genannten Herrn wurden ferner eine ganze Reihe Moospräparate vorgezeigt, die an Ort und Stelle angefertigt waren. Wie wir hören, wird Herr Conge seine Moosammlung auch in der naturhistorischen Ausstellung, die vom 23. bis 30. März im Victoria-Saal zu Bochum stattfindet, ausstellen. Wir wollen es ferner nicht unterlassen, an dieser Stelle den Naturfreunden, Jägern u. a. den Besuch der bereits angekündigten Ausstellung aufs Wärmste zu empfehlen, da dieselbe sich zu einer sehr großartigen zu gestalten verspricht.

Der Arbeiter Fortscheer bei Werkmeister Jungermann in der Königl. Eisenbahn-Werkstätte beschäftigt, kam gestern Morgen beim Schneiden von Holz der Kreisäge zu nahe. Ihm wurden buchstäblich zwei Finger der linken Hand abgeschnitten. Am nächsten Donnerstag findet hier die sog. „Schuppen-Kirmes“ statt. Es haben sich bereits viele Kunden dafür eingefunden. Wenn die Witterung so „lenzartig“ bleibt, wie sie gegenwärtig ist, wird die Kirmes an Bedeutung wohl zu wünschen übrig lassen.

In einem hiesigen Geschäft wurden amerikanische Schinken auf Trüben unterzucht und in zwei derselben solche gefunden. Die Schinken wurden im städtischen Schlachthaus verbrannt.

Durch das schnelle Eingreifen der in der Unfallversicherung gebotenen Fürsorge, sowie durch private Hilfe hat nach der Grubenkatastrophe vom 17. Februar augenblicklicher Noth unter den Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten gehindert werden können. Aber noch giebt es manches zu thun, um, soweit Menschenwürde und -kraft es vermögen, die über die nächstbetheiligten Opfer des schrecklichen Unglücks hinausgreifenden traurigen Wirkungen zu mildern. In dieser Erkenntnis hat sich neuerdings ein Hilfscomité gebildet, welches seinen Sitz in Bochum hat. Dasselbe wird alsbald mit einem Aufruf in die Öffentlichkeit treten. An seiner Spitze steht der Königl. Verghauptmann Herr T. L. L. L. L. in Dortmund; des weiteren gehören dem Comité an: Herr Knappschmidt-Director W. L. L. L. L. als Geschäftsführer und Herr Landrath Spude in Bochum; Johann Geisliche beider Confectionen, die Gemeindevorstände und ein Vertreter der Zeche „Carolinengrube“, welche letztere dem Vernehmen nach einen Betrag von 50,000 Mark zur Verfügung stellen wird. Die Verwaltung dieses Unterstützungsfonds dürfte in ähnlicher Weise erfolgen, wie die der f. z. nach dem Massen-Untergang der Zeche „Hüttenrheische“ gesammelten Gelder.

Das Knappschmidt-Institut wurde bekanntlich an die Statuten-Commission zurückverwiesen. Bessere hat nun beschlossen, statt der ganzen die halbe Unfallsrente auf die Knappschmidt-Beneficien anzuzurechnen.

Bochum, 7. März. Im Sommerfahrplan treten im Eisenbahndirectionsbezirk Essen folgende wesentliche Änderungen ein. Schnellzug 71 (alte Nr. 87) Duisburg-Emmerich-Holland fällt von Duisburg bis Dordrecht aus, ist von da ab 8¹/₂ Stunde später gelegt und nimmt daselbst den Anschluß des Schnellzuges 93 D von Köln bezw. Bielefeld und Frankfurt a. M. sowie des Schnellzuges 20 von Hannover auf. An Stelle des Schnellzuges von Duisburg nach Dordrecht ist ein neuer Personenzug, Nr. 615, von Duisburg bis Wesel eingelegt. Er nimmt den Anschluß des Schnellzuges 1 Köln-Duisburg auf und erreicht in Wesel den Anschluß an Zug 5 nach Bochum-Bielefeld. Neu eingelegt: Personenzug 615, Duisburg Abf. 10,16 Vorm. zum Anschluß an Schnellzug 1 von Köln, Dordrecht Abf. 10,28 Vorm., Wesel Ankunft 11,09 Vorm. zum Anschluß an Zug 5 nach Bochum-Bielefeld. Schnellzug 71 (alte Nr. 87) ist von Duisburg bis Dordrecht aufgehoben und 1¹/₂ Stunde später gelegt zum Anschluß an Schnellzug 93 D von Köln bezw. Frankfurt a. M. und Bielefeld und Schnellzug 20 von Hannover. Personenzug 421 (alte Nr. 235) Hagen-Dortmund ist drei Stunden später gelegt, kommt von Elberfeld-Köln, nimmt in Hagen die Anschlüsse von Hamm-Wilhelm, Düsseldorf-Elberfeld und Schwerte auf und erreicht in Dortmund den Anschluß an Zug 217 nach Hamm, 282 nach Holzwickede-Hamm und 314 nach Werl-Köln-Wanne-Gelsenkirchen. Personenzug 490 (alte Nr. 236) Dortmund-Hagen ist etwa 2¹/₂ Stunden früher gelegt und erreicht in Hagen den Anschluß an Zug 63 nach Unna-Hamm und Zug 512 nach Elberfeld-Köln.

Wenn der auf Bochum-Süd herrschenden Nöthlande in. Ständig zu verfahren war die hiesige Handelskammer bei der Königl. Eisenbahndirection zu Essen vorstellig geworden. Auf diese Weise wurde erteilt die Eisenbahndirection folgenden Bescheid:

Die Inanspruchnahme im Städtischen auf dem Güterschuppen des Bahnhofes Bochum-Süd — eine Folge des ganz besonders starken Güter-Anstranges des vergangenen Herbstes — haben und sofort nach Bekanntwerden auf alle sich bietenden Mittel der Abhilfe Bedacht nehmen lassen. In der Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Güterschubens für den eingetretenen Verkehr wurde alsbald dem Wächter des alten Güterschubens gestundet und in diesem der gesamte Güterverkehr verlegt. Die hierdurch für den allgemeinen Güterschub gestaffelte Entlastung ermöglichte dann eine überflüssige Lagerung der Güter, indem die Güter des bahnhafnen Güterumschlags und die der Selbstabholer von einander getrennt werden und je einen besonderen Platz erhalten konnten.

Außerdem wurden sofort Mittel für eine Erweiterung des Schubbens nach Westen zu beantragt. Diese sind inzwischen bewilligt und wird mit dem Anbau alsbald begonnen werden. Eine weitere Verbesserung nach Osten zu wird der Schuppen bei Gelegenheit des bevorstehenden Bahnhofs-umbaus erfahren.

Schließlich ist das Personal soweit vermehrt worden als die Raumverhältnisse es zulassen. Es sind zur Zeit nicht weniger als 16 Bedienstete und 58 Arbeiter auf dem Schuppen thätig. Mehr werden einander eher hinterher sein. Wir hoffen hierdurch einen Wiederkehr der bei der Güterausgabe hervorgerufenen Unzulänglichkeiten vorgebeugt zu haben.

Das die Annahme der Güter anlangt, so hat die allerdings in der Zeit von 5 bis 7 Uhr Abends wiederholt auf kurze Zeit geschlossen werden müssen, doch niemals wegen der Unzulänglichkeit des Schubbens und Mangels an Personal, nach schon aus der regelmäßig nur kurzen Dauer der Schließung hervorgeht, sondern immer nur wegen des ungeklärten Andrangs des ausliefernden Publikums. Dieser aber wird lediglich dadurch vermindert, daß nach immer der größte Theil der Beförderer von der Gewohnheit nicht loskommt, seine Güter erst in den letzten Tagen und Stunden zwischen 5 und 7 Uhr Abends anzuliefern. Daß auch die Menge der Haupt- und Güter an den Schaltern und an den Wagen sich kaum, ist natürlich. Die Folge aber ist für das Publikum ein langer Warten und für unser Personal eine erhebliche Ermüdung und Verlängerung seines Dienstes, indem es gezwungen wird, noch über die Zeit der beginnenden Nacht, 7 Uhr Abends, hinaus die Beförderer zu beschäftigen, wogegen es am Tage vielfach ohne ausreichende Beschäftigung ist.

Die Handelskammer würde im allseitigen Interesse äußerst vermittelnd handeln, wollte sie ihren Einfluß auf die Beförderer, namentlich die größeren Firmen, dahin geltend machen, daß diese mehr als bisher auch die Vormittags- und Nachmittagsstunden an der Anlieferung benutzten. Zutritt würde auch ein schnellerer Verkehr der Güter damit verbunden sein. Sollte die Einrichtung ohne Erfolg bleiben, so würde nur erdigen, das Publikum durch pünktlichen Schalterdienst an die frühzeitigere Aufgabe zu gewöhnen.

In den letzten Tagen sind wieder mehrere Unfälle auf der Straßenbahn vorgekommen. Am Donnerstag Abend wurde in der Nähe der Wirt-

schaft Feldhorst überfahren. Der Überfahrer wurde am Freitag Nacht vor Ausweisung der Fahrer als der Fahrer schuldig, geriet in Verwirrung und dem der Fahrer Herr vom Hagen geschuldigt; hier Kopfverletzung, die Wagen der Straßenbahn nicht einbringen konnte.

Dr. Souverier erzielte ärztliche Hilfe. Er soll nicht mehr kann einbringen. Bahnkörper geschädigt, da hier die volle Geschwindigkeit glück beim besten Vermeiden.

An Folge die katholische Leben geschieden. Jahre an der Haus (Hagen) und eines Fußlebens hause hieselbst sich im Krankenhaus.

Hamme, private Untersuchung Zeche „Carolinengrube“ über die ge-wollten wir einige Wachen schon viel-schöner der Folge hatten. Zu Zeit in dem großer Mangel an werden doch seit liefert, sagt der Mangel vorhanden seinem eigenen Reichthum ist, da hat Ein erfahrener Ste in der Weise zu die liegenden Sch in fremde Reviere trieben wieder ge-Orten aufbewahren Schienen, so sagt Hauer zum Zebrach unbedingt Schienen noch unbetrachtete der Schicht in all nicht achtend auf der selbst, sondern nur Aber warum über dem gefährlichen W wird nicht be-ginnt, wie auch auf stellt wurde, auf der sogen. „alte Ma-sieben die abgebaute oben genannten Ge-sie zu Bruch gehen haupt nur die Spun-ist, tausende sammelt und diese vielen Fällen von d-bünnen Bretter noch bequem ein sperrt. Deshalb ist erforderlich, daß aus erfahrenen Berg-die vor Allem daran baute Betriebe sofor-rung zuge-mauert noch Bedarf an Orten aufbew-

Arbeiter ohne seine Schienen in sein-muß der volle getragen werden hat auf vorstehend forderst, deshalb ge-mindestens von ein-e verfallen werden, bis ist. Die Wettercont-genügen, die Gefah-

Henne, 7. m-metier S. hier, weil von 3 bis 4 Uhr Son-hatte. Die betonte-präsidenten sollte in bilden aber die Wäcker deshalb Freizirkulation.

Henne, 7. A-der Stadt Henne für Steuerpflichtigen, wel-2,40 Mark und 4 M-1. bis 15. April im-

Henne, 7. A-den ganzen Winter soll nun endlich auch-sept werden. Zu best-finder, welche täglich-Schule zu machen schickten ihre Kinder anwesende Regierung sich über den unabhä-igwert.

Wattenscheid-Rochmittags 4 Uhr im-Lothar, anberaumte-der Vergleiche wurde schärfste Fromme-Berammlung war vor-fucht. Der Herr Ro-der Sprengel nur 30-zu Anfang der Verjan-worüber sich eine heft-Frome beanspruchte al-zu leiten, hatte jedoch-Schriftführer und ein

A close-up view of the decorative border of a manuscript page. The border features intricate scrollwork and a small figure, possibly a cherub or angel, emerging from the scrollwork. The page is bound in a dark, textured cover.



Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief gestern Abend gegen 1/7 Uhr nach längerem, mit großer Geduld und Ergebung in Gottes hl. Willen ertragenem Leiden meine liebe Gattin, unsere gute Mutter und Tante die

Ehefrau Gustav Lieber

Anna Margaretha geb. Mennekes

im 46. Lebensjahre, wiederholt versehen mit den hl. Sterbesakramenten der röm.-kath. Kirche.

Indem wir tiefbetrübt diese Trauernachricht mittheilen, bitten wir um christliche Theilnahme.

Witten, Westerbude, Gattungen, Belleren und Seinsberg, den 7. März 1898.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung, zu der wir hierdurch freundlich einladen, findet Mittwoch den 9. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause, Ernte 131, aus statt.

Bekanntmachung.

Das dreijährige Musterungsgeschäft für den Landkreis Bochum wird in den Tagen vom 14. März bis 25. April d. J. nach der in der nachstehenden Zusammenstellung angegebenen Geschäftsordnung stattfinden. Die Musterung beginnt an allen 3 Orten für die Militärpflichtigen am 7. März für die Kommission um 9 Uhr vormittags; es haben sich zu derselben sämtliche Militärpflichtige, über welche Seitens der Ober-Erziehungs-Kommissionen noch nicht endgültig entschieden worden, oder welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet überhaupt alle diejenigen Militärpflichtigen einzufinden, welche einen Ausweis über ihre endgültige Ausmusterung noch nicht in Händen haben. Jeder Militärpflichtige hat in reingewaschenem Zustande und mit sauberer Wäsche versehen zu erscheinen. Von Seiten der Herren Bürgermeister und Amtmänner des Kreises wird an Jedem eine besondere Vorladung ergehen, welcher bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen pünktlich Folge zu leisten ist. Diejenigen, denen aus irgend einer Veranlassung eine Vorladung nicht zugehen sollte, haben sich ungeladen zu stellen und, falls sie im Termine nicht erscheinen werden sollten, bei einem der anwesenden Polizeibeamten oder Gendarmen zu melden.

Militärpflichtige, welche sich zur Aufnahme in die Stammtafel nicht gemeldet haben, werden nochmals aufgefordert, diese Anmeldung bei den Ortsbehörden ihres jeweiligen Aufenthaltsortes unverzüglich zu bewirken. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammtafel anmelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung dieser Anmeldung.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die Anmeldung zur Stammtafel unterlassen, sich zur Musterung ohne genügende Entschuldigung nicht stellen, oder bei dem Aufrufen ihres Namens in dem Aushebungslotale nicht anwesend sind, haben, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe erwirkt haben, eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechende Haft zu gewärtigen. Außerdem verlieren dieselben die Berechtigung zur Theilnahme an der Losung, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste, sie werden vielmehr vorzugsweise zu demselben herangezogen.

Falls Militärpflichtige am Erscheinen im Musterungstermine durch Krankheit verhindert sind, muß spätestens im letzten ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest hierüber beigebracht werden. Körperliche Gebrechen, welche im Musterungstermine nicht konstatiert werden können, wie Schwerhörigkeit, Stottern usw., sind durch glaubhafte Atteste der Lehrer, Meister etc. nachzuweisen. Diejenigen, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben vorher auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugnisse bei der Ortsbehörde zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

Militärpflichtige, welche wegen häuslicher oder persönlicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung oder auf Befreiung vom Militärdienste erheben zu können glauben, haben die Aufnahme einer vorchriftsmäßigen Reklamation bei der Ortsbehörde ihres Wohn- bezw. Aufenthaltsortes vor Beginn der Musterung nachzuweisen. Später eingehende Anträge, sowie diejenigen, welche im Musterungs-Termin selbst mündlich eingebracht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Reklamationen haben am Termine zur Begutachtung persönlich zu erscheinen, widrigenfalls sie jeglichen Anspruch auf Berücksichtigung der Reklamation verliert. Die mehr als 14 Jahre alten Angehörigen reklamierter Militärpflichtiger, durch deren Arbeits- und Unfähigkeit die Reklamation begründet wird, haben ebenfalls in dem Reklamationstermine zu erscheinen, um sich der Ober-Erziehungs-Kommission persönlich vorzustellen. Die Unterschrift ärztlicher Atteste, ausweislich derjenigen des künftigen Kreis-Physikus, welche zur Begründung der Reklamationen dienen sollen, sind seitens der bez. Herren Bürgermeister zu besorgen.

In benannten Fällen, in welchen die Angehörigen eines jezt zur Musterung kommenden Militärpflichtigen, dessen Bruder im stehenden Heere zurzeit dient, glauben, nicht beide gleichzeitig entbehren zu können, ist auf Zurückstellung des jezt zur Musterung Belangenden anzutragen, da Anträge auf Entlassung des Dienenden zurückgewiesen werden müssen, wenn im Musterungs-Termin keine Reklamation auf vorläufige Zurückstellung des noch nicht Eingestellten von den Beteiligten eingebracht ist.

Die Militärpflichtigen der beiden älteren Jahrgänge haben ihre Losungsfestsetzung mitzubringen.

Bochum, den 23. Februar 1898.

Der königliche Landrath: Spude.

Geschäfts-Plan

für das Musterungs-Geschäft im Landkreis Bochum für das Jahr 1898.
Am 14., 15., 16., 17., 18. und 19. März für das Amt Bochum I (Nord),
am 21., 22., und 23. März für das Amt Bochum II (Süd),
am 24. März für das Amt Bochum II (Süd) und Weitmar,
am 26. und 28. März für das Amt Weitmar zu Bochum, im Lokale des Wirtes Heinrich Dahm, Obere Marktstraße.
Am 29., 30., 31. März, 1. und 2. April für die Stadt Witten zu Witten, im Lokale des Wirtes Friedr. Borgmann, Hauptstraße.
Am 3., 6. und 12. April für das Amt Etzheim,
am 13. und 14. April für das Amt Werne zu Langendreer, im Lokale des Wirtes August Kroepe, (Weichhof), Kaiserstraße.
Am 15., 16., 18., 19. und 20. April für die Stadt Werne,
am 21. April für die Stadt Werne und das Amt Vauken,
am 22. und 23. April für das Amt Vauken zu Werne, im Lokale des Wirtes Ernstmann, Bahnhofstraße.
Am 25. April Losung, welche nur unter der jüngsten Altersklasse, d. i. unter den im Jahre 1878 geborenen Militärpflichtigen, einschließlic der früher etwa Uebergenommenen, erfolgt, findet zu Bochum vormittags 9 Uhr im Lokale des Wirtes S. einr. Dahm, Obere Marktstraße, statt.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 285 ff.) und der §§ 237 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1888 (S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks folgendes verordnet:
§ 1. Das Rauchen von Zigarren in Wohnungen außerhalb der auf beiden Seiten mit Gärten versehenen Wege ist verboten. Die Orts-Polizeibehörden sind befugt, Parcellen und ähnliche zur öffentlichen Benutzung dienende Waldgrundstücke von dieser Vorschrift durch Polizei-Verordnungen auszuscheiden.
§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.
Königsberg, den 21. November 1898.

Der Regierungs-Präsident: gez. Dingel.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit den Amtseingekessenen zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.
Königsberg, den 6. März 1898.
Der Ehren-Amtmann: J. B. Der Beigeordnete F. Reinmann.

Zugaben

sind in großer Auswahl und bester Qualität wieder eingetroffen und werden in bekannter Weise unseren Kunden beim Einkauf

ohne den geringsten Preisaufschlag

gratis verabfolgt.

Etablissement I. Ranges für Herren- und Knaben-Garderobe.

Jacob & Comp., Witten,

Fernsprecher 167.

Bahnhofstraße 26.

Schnell! Gut! Billig!

Schnell-Schuh-Sohlerei

mit

Reparatur-Werkstätte

Johannisstrasse 16.

Einem geehrten Publikum von Witten und Umgegend bringe meine Schnell-Sohlerei und Reparatur-Werkstätte

in empfehlende Erinnerung.

Preis-Liste:

Herren-Sohlen	1,70 Mk.	Herren-Abfälle	65 Pfg.
Damen-Sohlen	1,20 „	Damen-Abfälle	50 „
Knaben-Sohlen v. 1,20 Mk. an.		Knaben-Abfälle	50 „
Mädchen-Sohlen v. 1,00 Mk. an.		Mädchen-Abfälle	40 „
		Kinder-Abfälle	30 „

Alle vorkommenden Arbeiten werden gut und elegant auf Wunsch binnen 30-50 Minuten ausgeführt, kleinere Reparaturen werden sofort gemacht. Die Hauptsache ist aber die, daß nur gutes Kernleder bester Werbung zur Verwendung kommt.

Mit bester Empfehlung

Hochachtungsvoll!

E. Weerth.

N.B. Anfertigung sämtlicher Schuhe u. Stiefel nach Maß werden gut u. dauerhaft binnen 2 Tagen hergestellt.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche unter dem Viehstande einiger Gemeinden in der Umgegend von Witten wird der Verkauf von Rindvieh und Schafen auf den am 10. ds. Mts. hierseits stattfindenden Viehmarkt verboten.

Witten, den 3. März 1898.

Die Polizei-Verwaltung: J. B. Köhmann.

Stiefelschmiede,

Niether u. Stemmer

für Gasometer-Montage in Haag (Holland) fuhr

August Klönne, Dortmund.

Hufschmiede = Geselle

und ein

Schlosser-Geselle

sofort gegen hohen Lohn gesucht.

P. Hoppe, Schmiedemeister Eppendorf.

Auf sofort

2 Gusspufer u.

1 Schlosser

ge sucht.

Döring & Comp.

Ein Sohn achtbarer Eltern als

Lehrling

sofort oder später, zu Ofen, gesucht.

C. Plassmann,

Malen- und Anstreichmeister, Gattrop i. Westf.

Ein kräftiger

Junge

für leichte Fabrikarbeit gesucht von

W. Schulze-Bellinghausen,

Witten, Roonstraße 33.

Per 20. März gegen guten Lohn ein ordentliches

Dienstmädchen

nach auswärts gesucht. Selbigem wird Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der besseren und dätigen Küche geboten.

Zu erfragen bei

A. Richter Wwo.,

Witten, Widestra. 29.

Lampen

in allen Ausführungen empfiehlt zu

herabgesetzten Preisen billigst

Ludw. Müller,

Wiesestr. 2.

Fuhr- und

Altknechte,

50 Mädchen

jeden Standes nach hier und Auswärts gesucht.

B. Dehler's Vermittlungs-

Bureau, Witten, Oberstraße.

Zum 1. Mai ein tüchtiges, älteres

Erstmädchen

mit guten Zeugnissen gesucht von

Frau Rechtsanwältin Allendorf,

Eintrichstraße 6.

Kräftiges

Dienstmädchen

gegen hohen Lohn sofort nach Hagen

ge sucht. Näheres bei

Frau Pipo, Bahnhofstr.

Suche für mein feineres Bekleidungs- und Wollwaren-Geschäft per

sofort eine tüchtige, selbständige, katbolische

Verkäuferin.

Zeugnisse, Photographie und Gehalts-

ansprüche an die Firma

H. Ostendorf,

Werne i. W.

Ein propäres

Dienstmädchen

für Küche und Hausalt sof. gefucht.

Witten, Bahnhofstraße 23.

Frau R. Schlegler.

Ein tüchtiges

Küchenmädchen,

welches selbständig kochen kann und ein

Zweitmädchen

per 1. Mai gesucht.

Frau J. Wendel, Bochum,

Gottstraße 3.

J. Motz jr.,

Witten,

6 Bismarckstrasse 6

Großes Lager in

Säuen, Wägen, Hosen-

trägern, Schlipfen,

Herren-Leinwandstoffe.

Stets Neuheiten.

Herrenhüte mit steifem

Rand u. weichem Kopf.

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Directe und vortheilhafte Bezugquellen.

Zur Vorlage Catalog No. 134.

C. G. Schuster

Markneukirchen's.

Directe und vortheilhafte Bezugquellen.

Zur Vorlage Catalog No. 134.

Amerikanisches

und deutsches Atelier

für

Künstliche Zähne

und Gebisse,

schmerzlose Zahn-

operationen,

Blomben etc.

Schonendste Behandlung und

reelle Bedienung.

Ardeystr. 8. Witten.

A. Vignano,

Spezialist in techn. Zahnerz.

Packpapier

große Bogen, besonders stark

zu billigen Preisen stets

vorräthig in der Buchhand-

lung von

H. Bringewald,

vorm. H. Schumacher.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich im alten Pferdekämpfer-

schen Hause,

Pferdebachstraße 3,

die früher von Herrn Wihl. Pferdekämpfer innegehabte

Grob- und

Feinbäckerei.

Es wird mein Bestreben sein, nur gute und reelle Waare

zu liefern, und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Ernst Fleck.

Witten, den 3. März 1898.

NB. Dienstags und Freitags um 10 und 1 Uhr werden

Stuten zum Witzbaden angenommen.

Jeden Morgen von 6 Uhr ab frische Bröckchen.

Sämmtliche Backwaaren täglich frisch.

Frau Heine. Kappert nimmt Bestellungen auf sämtliche

Backwaaren zu jeder Tageszeit entgegen. D. C.

Separate Hausfrauen und gute Köchinnen bedienen sich gleich gerne

und mit Vorliebe der

Capennurze

MAGGI

H. Kuntze,

Hauptstr.

Der Weisse Sonntag.

Belehrungen und Gebete für Erstkommunikanten und

die gesamte Jugend, welche würdig und mit Reuen

kommunizieren will.

Mit einer Beilage: Unterricht und Gebete für Firmlinge

und Gefirmte. Von Parrer F. K. Hecht.

Mit Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von

Freiburg und der hochw. Herren Bischöfe von Augsburg,

Regensburg, St. Gallen und Graz.

496 Seiten stark. In hübschem, solidem Leinwandband mit

Kostschnitt

nur 80 Pfg.

Dieses Buch hat einen Erfolg aufzuweisen, wie kein ähn-

liches in diesem Fach, denn es erlebte bisher nicht weniger als

43 Auflagen, jede zu 5000 Exemplaren (215 000 Exemplare).

Einer ganz besonderen Ehre wurde dasselbe dadurch theilhaftig,

daß es auf dem eucharistischen Kongresse zu Beuron vor 150

Priestern als das beste Buch für Erstkommunikanten

erklärt wurde. Nicht nur der unterrichtliche Theil, welcher un-

gemein praktisch und anschaulich ist, sondern auch der Gebets-

theil ist sehr gut gewählt. Ein äußerst glücklicher Gedanke war

es, den Firmunterricht beigegeben, da der Empfang der heiligen

Erntung nicht lange vor oder nach der ersten heiligen Kom-

munion fällt. Außerdem war der Verfasser bestrebt, nicht bloß

ein Unterrichtsbuch für Erstkommunikanten zu schaffen, sondern

es soll auch nach dem Empfang der ersten heiligen Kommunion

für Schule und geistliche Lehre ein Wiederholungs- und Er-

bauungsbuch sein. Den hochw. Herren Ratscheten ist mit diesem

Buche ein großer Dienst erwiesen. Sonstige Vorzüge sind seine

Billigkeit und seine kindliche, leicht verständliche Sprache.

Vorräthig in der Buchhandlung von

H. Bringewald vorm. Herm. Schumacher.

Die

Möbel-

Schreinerei

von

Bernh. Voss vorm. Fr. Nüthen,

Witten, Ardeystr. 31

empfiehlt ihr großes Lager auf eigener Werkstat angefertigter

Möbel jeder Art

Insbefondere finden Herrschaft die beste Bezugquelle

und Auswah, wie ich auch bei Lieferung von Ausstauern gern

Kathenzahlungen gestatte.

Keinen Priester, keine Kirche, keine Schule

haben die armen Katholiken in Königswinterhausen

bei Berlin und in der Umgegend; wer hilft ihnen ein

Kirchlein zu Ehren der hl. Elisabeth von Thüringen er-

bauen? Gott wird jede Gabe reichlich vergelten!

Pfarrer Frank in Berlin, Wallfadenstr. 78.

Die Sparkasse zu Bommern

nimmt an und verleiht Einlagen in jeder Höhe, auch durch die Post.

Die eingeleigten Capitalien werden mit

3 1/2 Prozent verzinst.

Mittwoch, 1

Ersteinst 1898

Abonnementpreis in

glocken und „Stern“

pro Monat, dur

W